

**Erhöhung der Lager- und Durchschlagkapazität einer Umschlag-, Lager-, und Behandlungsanlage von Metallschrotten bei der Firma ON-Schrott Metall- und Recycling GmbH in Neckarstadt-West, Friesenheimer Insel**

Die Firma ON-Schrott Metall- und Recycling GmbH in der Inselstraße 6, 68169 Mannheim beantragt für diesen Standort die Genehmigung auf Erhöhung der Lager- und Durchsatzkapazität einer Umschlag-, Lager-, und Behandlungsanlage von Metallschrotten. Die Durchsatzkapazität der Anlage für Eisen-/Stahlschrotte soll von 20.000 auf 75.000 t/a erhöht werden, die Behandlungskapazität soll von 20.000 auf 40.000 t/a erhöht werden und die Lagerkapazität für Eisen-/Stahlschrotte soll von <1.500 auf 8.340 t erhöht werden.

Für die Änderung der Anlage beantragt die Firma ON-Schrott Metall- und Recycling GmbH eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 8.12.3.2 (zukünftig 8.12.3.1) und Nr. 8.11.2.4 des Anhangs zu dieser Verordnung.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des §10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen. Die Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt führt zuständigkeithalber das Genehmigungsverfahren durch.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

**von Mittwoch den 08.05.2024 bis einschließlich Freitag den 07.06.2024**

bei der Stadt Mannheim, im Foyer des Technisches Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, von Montag bis Freitag durchgehend von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegefrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist (bis zum 21.06.2024) schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim erhoben werden. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese am 25.06.2024, ab 13 Uhr im Besprechungszimmer 05.060 im 5. OG des Technischen Rathauses Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim öffentlich erörtert werden. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet der Fachbereich Klima, Natur, Umwelt nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Erörterungstermin bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die durch Beteiligung am Anhörungsverfahren entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Beauftragung eines Bevollmächtigten).

Stadt Mannheim

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt

- Untere Immissionsschutzbehörde -